

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulrike Höfken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung des Baus des Museums Arp in Remagen durch die Bundesregierung

In verschiedenen Fernseh- und Zeitungsbeiträgen wurde in den letzten Wochen das von der Bundesregierung durch den Bonn-Berlin-Ausgleichstopf mit 13 Mio. DM geförderte Museumsprojekt „Neubau eines Arp-Museums in Rolandseck“ (Remagen) hinterfragt. Insbesondere wurden (etwa in „titel, thesen, temperamente“ am 30. November 1997 in der ARD) der geplante Museumsstandort und die Echtheit bzw. Originalität eines Teiles der für die ständige Präsentation angekauften bzw. bereitgestellten Werke des Künstlerehepaars Arp/Täuber-Arp angezweifelt. Zuletzt wurde auch öffentlich die Frage aufgeworfen, ob das Museum, das eine Gesamtinvestition von rd. 100 Mio. DM erforderlich macht, wie im Konzept angedacht, primär auf die Darstellung des eigentlichen Kunstwerkes der Künstler zielt oder nicht eher der für den Entwurf verantwortliche US-Architekt R. M. im Mittelpunkt des Museumsvorhabens steht.

Die Diskussion um die Echtheit der Werke, ein aus Gründen des Landschaftsschutzes angezweifelter Standort sowie die Verlagerung der Diskussion von einem „Museum Arp“ zugunsten eines Museumsbaus des Architekten R. M. droht in erheblichem Umfang die Intention des Bonn-Berlin-Ausgleichs zu gefährden. Der Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Ahrweiler, dem Werk des Künstlerehepaars Arp/Täuber-Arp und letztendlich der gesamten Kunstförderung in Deutschland könnte aus einer weiteren Escalation der Auseinandersetzung erhebliche Gefahr drohen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche ökonomische, kulturpolitische oder sonstige Intention verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung des Museumsprojektes?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Museumsstandort erhebliche Eingriffe in die natürliche Umwelt vorgenommen werden sollen, und daß es erhebliche Widerstände in Remagen gegen den vorgesehnen Eingriff in die Rheinlandschaft gibt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung der Ausgleichsgelder vor diesem Hintergrund?

3. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Bau-
summe von allein rd. 30 Mio. DM einen öffentlichen Architek-
tenwettbewerb oder eine Ausschreibung der Architekturlei-
stungen?
4. Ist die Förderung mit einem bestimmten Museumsbau (näm-
lich dem Vorhaben des Architekten R. M.) verbunden, oder
wäre das Land frei, ein offenes Planungsverfahren einzuleiten?

Würde die Stadt Remagen dabei Gefahr laufen, auf das Pro-
jekt verzichten zu müssen, weil das Verfahren sich um weite-
re sechs Monate verzögern würde?
5. Wäre es überhaupt möglich, die 13 Mio. DM aus dem Aus-
gleichstopf an einem anderen Standort auszugeben, zumal die
Begründung für die Standortwahl Remagen ja die Nähe zum
alten Arp-Museum im Bahnhof Rolandseck war?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Mu-
seumsprojekt für einen Künstler begonnen wird, ohne daß dem
Land Rheinland-Pfalz ausreichend Exponate dieses Künstlers
zur Verfügung stehen, sondern erst angekauft bzw. Pressemit-
teilungen zufolge erst „produziert“ werden müssen?

Wie wird die Diskussion um die Echtheit der Exponate beur-
teilt?

Bonn, den 14. Januar 1998

Ulrike Höfken

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion